

24.09.93

Antrag

der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein

zum

Gesetz zur Vereinheitlichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten (**Kündigungsfristengesetz - KündFG**)

Punkt 107 der 660. Sitzung des Bundesrates am 24. September 1993

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat legt gegen das Gesetz Einspruch ein.

Begründung:

Die Verkürzung der Kündigungsfristen auf 4 Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats ist eine unzumutbare Verschlechterung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ausgeliefert am 24. SEP. 1993